

Sitzungsunterlagen

14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

11.03.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentl.	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift	
SV ISJS TOP 2 öffentlich	7
TOP Ö 3 Untervermietung der städtischen Sportanlagen für den Spielbetrieb	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3502/2025	9
Anlage 1 - Beschluss ISJS vom 21-03-2024 3502/2025	13
TOP Ö 4 Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2025 bis 2031	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3503/2025	15
Anlage 1 - Beschluss HFA vom 09-01-2024 3503/2025	21
Anlage 2 - Antrag Altoberbürgermeister Kellerer vom 16-07-2024 3503/2025	23
Anlage 3 - Konzeptstudie - Stiftung Kinderhilfe KIGA Aich 3503/2025	25

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Bildung, Familie, Jugend und Sport

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0

Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 27.02.2025

Einladung zur
14. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Integration, Soziales, Jugend und Sport

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Dienstag, 11.03.2025, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Untervermietung der städtischen Sportanlagen für den Spielbetrieb
4. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2025 bis 2031
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift
2. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Christian Götz
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sachantragsnr.		Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gem. Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 38 GeschO			
TOP - Nr.		2	Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:		1-0241/ 50	Erstelldatum	11.02.2025	
Verfasser		Frau Dönselmann	Zuständiges Amt	Amt 5 <i>hienh</i>	
Sachgebiet		50	Abzeichnung OB: <i>gc</i> Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport		Entscheidung	11.03.2025	Ö

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport vom 12.11.2024.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3502/2025

14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.		Untervermietung der städtischen Sportanlagen für den Spielbetrieb					
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich		
AZ:			Erstelldatum		24.02.2025		
Verfasser		Maurer, Michael		Zuständiges Amt		Amt 5	
Sachgebiet		51 Kinder- und Jugendhilfe, Sport		Abzeichnung OB:		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	
Beratungsfolge				Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport			Entscheidung		11.03.2025	Ö

Anlagen:	Beschluss Sitzung ISJS vom 21.03.2024
----------	---------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt, die Genehmigung für Untervermietungen zum Spielbetrieb der städtischen Sportanlagen für Spiele mit bis zu 300 erwarteten Zuschauern auf die Stadtverwaltung zu übertragen. Untervermietungen zum Spielbetrieb mit einer erwarteten Anzahl von mehr als 300 Zuschauern müssen weiterhin durch den Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport oder den Stadtrat erteilt werden

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Sportbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport hat am 21.03.2024 einstimmig neue Regelungen für die Untervermietung der städtischen Sportanlagen beschlossen. Unter anderem wurde festgelegt, dass über Untervermietungen, welche den Spielbetrieb betreffen, weiterhin der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport entscheidet (siehe Anlage 1).

Nun zeigt sich in der Praxis, dass diese Vorgehensweise zu Komplikationen führt: Nachdem der Ausschuss ISJS drei Mal im Jahr tagt und die Untervermietung der Sportstätte zum Spielbetrieb auch recht kurzfristig angefragt werden, kommt es vor, dass Untervermietungen zum Spielbetrieb nur nachträglich durch den Ausschuss ISJS genehmigt werden können oder auch erst nachträglich im Stadtrat eine Genehmigung erhalten können. Eine kontinuierlich vorausschauende Planung von Untervermietungen zum Spielbetrieb ist in den meisten Fällen kaum möglich.

Um die wichtige Entscheidungshoheit über diese Angelegenheiten weiterhin bei relevanten Spielen dem Ausschuss ISJS zu überlassen, jedoch auch Flexibilität bei Spielen mit geringer Relevanz zu gewährleisten, schlägt die Stadtverwaltung eine Änderung der beschlossenen Genehmigungspraxis vor:

Bei Spielen mit einer erwarteten Anzahl von weniger als 300 Zuschauern ist davon auszugehen, dass keine weiterführenden Genehmigungen und Sicherheitskonzepte einzuholen sind. Bei solchen Spielen kann zukünftig die Genehmigung durch die Stadtverwaltung erfolgen.

Bei Spielen mit einer erwarteten Anzahl von mehr als 300 Zuschauern ist davon auszugehen, dass weiterführende Genehmigungsverfahren zu tätigen sind. Auch ist bei solchen Spielen davon auszugehen, dass diese frühzeitig geplant werden können und dementsprechend auch von einem der drei Mal im Jahr stattfindenden ISJS-Ausschüssen genehmigt werden können. Diese Spiele sollen daher weiterhin durch die städtischen Gremien behandelt werden.

Insofern schlägt die Stadtverwaltung vor, Untervermietungen für Spiele mit einer erwarteten Anzahl von bis zu 300 Zuschauern zukünftig durch die Stadtverwaltung genehmigen zu lassen. Untervermietungen für Spiele, die eine Anzahl von mehr als 300 Zuschauern erwarten lassen, sollen weiterhin durch den Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport genehmigt werden.

Die Stadtverwaltung kommt daher zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.

ANLAGE 1

Auszug
aus der Niederschrift über die
11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration,
Soziales, Jugend und Sport
vom 21.03.2024

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Christian Götz;

Ausschussmitglieder:

Herr Albert Bosch; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Quirin Droth; Herr Peter Glockzin; Herr Martin Kellerer; Herr Dieter Kreis; Frau Gina Merkl;

Vertreter/in:

Herr Dr. Georg Jakobs; Frau Elisabeth Lang; Herr Mirko Pöttsch;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 5	Untervermietung der städtischen Sportanlagen
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3259/2024 vom 06.03.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage und wird von **Herrn Maurer** erläutert.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt den in Tabelle 3 aufgeführten Untervermietungen zu.
2. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt der Untervermietung aller städtischen Sportanlagen an örtliche oder auswärtige Vereine oder Privatpersonen für den Trainingsbetrieb grundsätzlich zu.
3. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt der Untervermietung aller städtischen Schützenheime an örtliche oder auswärtige Vereine oder Privatpersonen für den Trainingsbetrieb und den Schießbetrieb grundsätzlich zu.
4. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt der zeitweisen Untervermietung aller Sportgaststätten an örtliche oder auswärtige Vereine oder Privatpersonen grundsätzlich zu. Dauerhafte Pachtverhältnisse müssen weiterhin der Stadt zur Genehmigung vorgelegt werden.
5. Über Untervermietungen, welche den Spielbetrieb betreffen, entscheidet weiterhin der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport.

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 19.02.2025

Michaela Raff
Schriftführerin

gez. Christian Götz
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3503/2025

14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.		Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2025 bis 2031			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	24.02.2025	
Verfasser		Maurer, Michael	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet		53 Kindertageseinrichtungen	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport		Entscheidung	11.03.2025	Ö

Anlagen:	Anlage 1 – Beschluss HFA vom 09-01-2024 Anlage 2 – Antrag Altoberbürgermeister Kellerer vom 16-07-2024 Anlage 3 – Konzeptstudie – Stiftung Kinderhilfe KIGA Aich
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck erkennt den zusätzlichen Bedarf von 24 Krippenplätzen an.
2. Die Stadtverwaltung wird mit der Projektentwicklung für eine zweigruppige Kinderkrippe beauftragt, die bis zum Jahr 2030 zu realisieren ist.
3. Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport billigt die vorgestellte Projektstudie für die Errichtung des Kindergartens mit Gemeinschaftshaus in Aich durch die Stiftung Kinderhilfe.
4. Der Antrag des Herrn Altoberbürgermeister Kellerer aus der Bürgerversammlung in Aich am 16.07.2024 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Referent/in	Siegler / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:**Ausgangssituation:**

Seit der ersten langfristigen Bedarfsplanung im Jahr 2016 und deren ersten Fortschreibung im Jahr 2020 wurden folgende zusätzlichen Bedarfe an Kindertageseinrichtungsplätzen realisiert:

Krippe:

Neubau Kinderkrippe „Buchenauer Zwerge“ – 3 zusätzliche Gruppen = 36 Plätze

Anbau „Kindergarten Gnadenkirche“ – 2 zusätzliche Gruppen = 24 Plätze

Umbau „Kinderkrippe am Hochfeld“ – 1 zusätzlich Gruppe = 12 Plätze

Neuerrichtung „Bambini Kinderhaus“ – 3 zusätzliche Gruppen = 36 Plätze

Im Krippenbereich konnten seit dem Jahr 2016 insgesamt 9 zusätzliche Krippengruppen mit 108 Regel-Plätzen geschaffen werden.

Kindergarten:

Neubau „Kindergarten Villa Kunterbunt“ – 2 zusätzliche Gruppen = 50 Plätze

Neubau „Kindergarten Hochfeld-Kids“ – 2 zusätzliche Gruppen = 50 Plätze

Neuerrichtung „Bambini-Kinderhaus“ – 1 zusätzliche Gruppe = 25 Plätze

Im Kindergartenbereich konnten seit dem Jahr 2016 insgesamt 5 zusätzliche Kindergarten-
gruppen mit 125 Regel-Plätzen geschaffen werden.

Im Jahr 2020 wurde die Demographie-Studie aus dem Jahr 2015 fortgeschrieben. Als Ergebnis aus dieser Fortschreibung ergab sich ein weiterer zusätzlicher Bedarf von einer Kindergarten-
gruppe. Die städtischen Gremien beschlossen, diese zusätzliche Kindergarten-
gruppe als Naturkindergarten im Ortsteil Puch zu realisieren. Nachdem die Realisierung dieses Kindergartens sich nach Vorliegen von Machbarkeitsstudien als nicht rentabel erwies, beschloss der Haupt- und Finanzausschuss Anfang des Jahres 2024, stattdessen einen zweigruppigen Kindergarten am Ortsrand des Ortsteils Aich zu realisieren sowie im Rahmen der Projektentwicklung das Grundstück an der Korbinian-Penzl-Straße zu prüfen (**siehe Anlage 1**).

In der Bürgerversammlung im Juli 2024 beantragte Altoberbürgermeister Herr Kellerer, dass der Kindergarten in Aich am alten Standort erhalten und saniert werden soll (**siehe Anlage 2**).

Bedarfsplanung 2025 bis 2031:

Seit Dezember 2024 liegen die Ergebnisse der Demographie-Studie 2024 (zweite Fortschreibung) vor: Entgegen der beiden bisherigen Demographie-Studien konstatiert die zweite Fortschreibung einen starken Geburtenrückgang ab dem Jahr 2022. Dieser Trend ist auch bundesweit zu beobachten.

Wurden im Durchschnitt von 2019 bis einschließlich 2021 noch 396 Kinder in der Stadt Fürstenfeldbruck geboren, so reduzierte sich diese Anzahl im Jahr 2022 auf 367, im Jahr 2023 auf 350 und im Jahr 2024 auf 318. Dies bedeutet eine Reduzierung der geborenen Kinder in der Stadt Fürstenfeldbruck um ca. 20 Prozent zu den Referenzjahren 2019 bis 2021. Gleichwohl geht die zweite Fortschreibung der Demographie-Studie von einer Egalisierung dieses Trends ab dem Jahr 2027 bis zum Jahr 2029 aus und hat einen entsprechenden Korrekturfaktor berücksichtigt (ähnlich der Vorgehensweise des Statistischen Bundesamtes).

Konkret ergibt sich aus den Ergebnissen der zweiten Fortschreibung der Demographie-Studie folgende Bedarfsplanung 2025 bis 2031:

Bedarfsplanung ab 2024 nach Demographiestudie Dezember 2024								
Krippe								
IST	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Anzahl Kinder	1022	980	975	1012	1067	1110	1128	1128
Plätze	362	362	362	362	362	362	362	362
Davon Integrationsplätze	10	10	10	10	10	10	10	10
Plätze gesamt	372¹	372	372	372	372	372	372	372
SOLL								
Bedarf Plätze	355	343	341	354	373	388	394	394
I-Plätze gwichtet	10	10	10	10	10	10	10	10
Platzbedarf gesamt	365	353	351	364	383	398	404	404
Differenz	7	19	21	8	11	26	32	32
¹ plus 36 Plätze	Bambini Kitas							
Kindergarten								
IST	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Anzahl Kinder	1156	1163	1123	1060	1013	1000	1031	1083
Plätze	1148	1140	1132	1124	1116	1116	1116	1116
davon Integrationsplätze	83	87	91	95	99	99	99	99
Plätze gesamt	1314¹	1314	1314	1314	1314	1314	1314	1314
SOLL								
Bedarf Plätze	1187	1197	1156	1091	1043	1030	1061	1115
I-Plätze gewichtet	166	174	182	190	198	198	198	198
Platzbedarf gesamt	1353	1371	1338	1281	1241	1228	1259	1313
Differenz	39	57	24	33	73	86	55	1
Bedarf Regelplätze	9	39	18	0	0	0	0	0
Bedarf I-Plätze	10	6	2	0	0	0	0	0
¹ plus 25 Plätze	Bambini Kitas							

Im Krippenbereich sinkt die Anzahl der Kinder bis zum Jahr 2026 auf 975 und steigt dann ab dem Jahr 2027 bis zum Jahr 2030 wieder an (Egalisierung des Geburtenrückgangs). Dies bedeutet, dass bei einer konstanten Bedarfsquote von 35 Prozent auf drei Jahrgänge gerechnet ab dem Jahr 2028 elf Krippenplätze ansteigend bis zum Jahr 2031 insgesamt 32 Krippenplätze fehlen. Nachdem tendenziell die Kinderanzahl ab dem Jahr 2031 aller Voraussicht nach wieder sinken wird, kann von einem Fehlbedarf von 2 Krippengruppen bzw. 24 Regel-Krippenplätzen bis zum Jahr 2030 ausgegangen werden.

Im Kindergartenbereich sinkt die Anzahl der Kinder drei Jahre später: bis zum Jahr 2029 werden noch 1000 Kinder im Kindergartenalter innerhalb der Stadt Fürstenfeldbruck wohnen. Hier ist ab dem Jahr 2030 wieder mit einem Anstieg der Geburtenzahlen und somit der Kinderanzahl im Kindergartenalter zu rechnen. Bei einer maximalen Bedarfsquote von 122 Prozent (Kinder, die länger im Kindergarten verweilen, 99 Integrationsplätze) ergeben sich ab dem Jahr 2027 freie Platzkapazitäten in den Kindergärten des Stadtgebietes Fürstenfeldbruck. Ab dem Jahr 2031 ist zwar noch nicht die volle Kinderanzahl aus dem Jahr 2024 wieder erreicht; jedoch die gestiegene Anzahl der Integrationsplätze (ein Integrationsplatz besetzt 3 Regelplätze) sorgt dafür, dass der gesamte Platzbedarf dem gesamten Platzangebot entspricht.

Dies bedeutet, dass über einen Zeitraum von 5 Jahren (2027 bis einschließlich 2031) keine zusätzlichen Kindergartenplätze neu geschaffen werden müssen. Die dritte Fortschreibung der Demographie-Studie im Jahr 2028 wird auch genauer die zukünftigen Bedarfe in Bezug auf die Konversion des Fliegerhorstes berücksichtigen. Aller Voraussicht nach werden die

zukünftig zusätzlich benötigten Kindergartenplätze im Bereich des Fliegerhorstes notwendig sein und dementsprechend auch dort realisiert werden müssen.

Ausbaustufen 2025 bis 2031:

Im Krippenbereich werden bis zum Jahr 2030 zwei zusätzliche Krippengruppen mit insgesamt 24 Regelplätzen benötigt. Dieser Bedarf wird – bei positivem Beschluss des ISJS-Ausschusses – der städtischen Projektentwicklung mit dem Auftrag, eine zweigruppige Kinderkrippe bis zum Jahr 2030 zu realisieren, übergeben.

Im Kindergartenbereich werden ab 2027 bis zum Jahr 2031 keine zusätzlichen Kindergartenplätze im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck benötigt. Hier gilt es, die Ergebnisse der Demographie-Studie im Jahr 2028 abzuwarten und entsprechend derer Ergebnisse, eine neue Bedarfsplanung für den Kindergartenbereich zu erstellen.

Kindergarten Aich:

Der Kindergarten im Ortsteil Aich ist per Eingemeindungsvertrag dort verankert und gemeinsam mit dem integrierten Gemeinschaftshaus sehr sanierungsbedürftig. Dementsprechend wurden mehrere Varianten zur Sanierung/Neubau des Gemeinschaftshauses samt Kindergarten diskutiert. Letztendlich wurde im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, einen Neubau, der das Gemeinschaftshaus sowie zwei Kindergartengruppen umfasst am Ortsrand von Aich zu realisieren. Weiter sollte im Rahmen der Projektentwicklung eine Fläche im Ortsteil Puch geprüft werden (**siehe Anlage 1**).

Nachdem entsprechend der aktuellen Bedarfsplanung allerdings keine zusätzliche Kindergartengruppe benötigt wird, fokussierte sich die nachfolgend aufgeführte Projektentwicklung auf die Realisierung des Gemeinschaftshauses Aich einschließlich eines **eingruppigen** Kindergartens am Ortsrand von Aich.

Projektentwicklung Neubau Kindergarten Aich:

Für die Stiftung Kinderhilfe besteht die Notwendigkeit, einen Neubau für ihre 4 bestehenden Heilpädagogischen Kindergartengruppen zu errichten. Die Räumlichkeiten in der Containeranlage in Aich sowie im ehemaligen Kinderhort am Niederbronner Platz werden langfristig nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Stiftung Kinderhilfe will diese 4 HPT-Gruppen sowie eine zusätzliche HPT-Gruppe auf dem städtischen Grundstück am Ortsrand von Aich errichten und bietet an, eine städtische Kindergartengruppe sowie das Gemeinschaftshaus Aich mit zu errichten. Für die Stadt würden Gesamtkosten (eingruppiger Kindergarten, öffentlicher Spielplatz und Gemeinschaftshaus in Form einer großen Turnhalle mit Bühne, Küche und Toilettenanlagen) in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro entstehen (**siehe Anlage 3**). Westlich zum aktuellen Ortsrand hin, wäre ausreichend Platz vorhanden, um Wohnbebauung realisieren zu können. Auch das Grundstück, auf dem momentan Gemeindehaus und Kindergarten untergebracht sind, könnte einer zukünftigen Wohnbebauung zugeführt werden.

Nach Auffassung des städtischen Immobilienmanagements ist die aktuelle Beschlusslage, einen Neubau am Ortsrand von Aich zu errichten, gegenüber einer Sanierung am bestehenden Standort mit Anbau diverser Räumlichkeiten für den Kindergarten deutlich zu bevorzugen. Eine Sanierung des Gemeinschaftshauses sowie der Anbau diverser Räumlichkeiten für den Kindergarten würde die aktuellen Problemstellungen wie unter anderem mangelnde Parkmöglichkeiten, Nutzerkonflikte des öffentlichen bzw. Kindergartenspielplatzes, fehlende Außenfläche für Gemeinschaftsveranstaltungen im Freien nicht beheben, zumal in etwa die gleichen Kosten wie für einen Neubau am Ortsrand entstehen würden.

Die Konzeptstudie der Stiftung Kinderhilfe ist in **Anlage 3** beigefügt: Neben 5 HPT-Gruppen für die Stiftung Kinderhilfe wird ein eingruppiger städtischer Kindergarten sowie eine große Turnhalle, die wie bisher auch als Gemeinschaftshaus dient, errichtet. Dazu kommt eine

große Gemeinschaftsfläche, ein öffentlicher Spielplatz, ausreichend Stellplätze und die Außenanlagen für die HPT sowie für den Kindergarten. Das Areal hat eine Gesamtfläche von ca. 3.845 Quadratmetern. Im eingruppigen Kindergarten sind ausreichend Räumlichkeiten, die den heutigen Standards entsprechen und eine Küche vorhanden, so dass den Kindern neben einer modernen Pädagogik in modernen Räumen zukünftig auch ein warmes Mittagessen angeboten werden kann.

Das Gemeinschaftshaus wird im Erdgeschoss ca. 140 Quadratmeter Veranstaltungsfläche, ca. 44 Quadratmeter Galerie sowie ca. 30 Quadratmeter Toilettenflächen aufweisen. Es ist geplant eine Bühne sowie eine Küche zu installieren. Der große Platz vor dem Gemeinschaftshaus dient als Treffpunkt sowie als Ort für Außenveranstaltungen. Sämtliche Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass sie barrierefrei zu erreichen sind.

Der öffentliche Spielplatz soll im Rahmen einer Bürgerbeteiligung nach den Vorstellungen der Bürgerschaft gestaltet werden. Ebenso soll die Bürgerbeteiligung dazu dienen, die angrenzende Wohnbebauung sowie eine mögliche Wohnbebauung am alten Kindergartenstandort zu konkretisieren.

Fazit:

Die aktuelle Bedarfsplanung weist einen zusätzlichen Bedarf von 2 Krippengruppen bis zum Jahr 2031 auf. Im Kindergartenbereich werden bis zum Jahr 2031 keine zusätzlichen Kindergartenplätze benötigt. Der Kindergarten Aich sowie das Gemeinschaftshaus Aich können durch die Stiftung Kinderhilfe am Ortsrand von Aich errichtet werden; die aktuelle Beschlusslage würde hiermit umgesetzt. Eine Bürgerbeteiligung soll zu gestalterischen Elementen des Bauprojektes sowie zu den möglichen Wohnbebauungen am neuen und am alten Standort durchgeführt werden.

Insofern kommt die Stadtverwaltung zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag

ANLAGE 1

Auszug
aus der Niederschrift über die
49. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 09.01.2024

Ausschussmitglieder:

Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Frau Karin Geißler; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Frau Gina Merkl; Herr Michael Piscitelli; Frau Katrin Siegler; Herr Georg Stockinger;

Beratungspunkt (nichtöffentlich):

TOP 9	Vorstellung der Machbarkeitsstudien für Kindergärten in Aich / Puch
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3176/2023 vom 20.11.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr 2. Bgm. Stangl fasst die Informationen zusammen, er gibt zu bedenken was eine Standortdiskussion bewirken kann. Unter Punkt 2 d würde im Falle einer anderweitigen Nutzung eine Fläche von 1.450 qm zur Verfügung stehen, die eine Grünfläche beinhaltet. der Bodenrichtwert ist 750 €. Der Grundstückswert würde 1,1 Mio. € betragen, bei Beibehaltung der Grünfläche 600.000 bis 700.000 €.

Herr StR Stockinger hält das Gutachten für nicht geeignet, es liegt keine Schadstoffanalyse vor.

Herr StR Dräxler hält den Standort Puch grundsätzlich für geeigneter, auf eine Bürgerbefragung, auch hinsichtlich der möglichen Transportmöglichkeiten, würde er nicht verzichten.

Herr StR Lohde ist der Meinung, dass man bei einem eingruppigen Kindergarten besser Personal finden kann, als bei einer größeren Einheit. Er vermisst im Sachvortrag die Variante in Puch am Parkplatz. Hier war anfangs eine Containerlösung angedacht.

Herr 2. Bgm. Stangl gibt an, laut Aussage des Bauamts ist an dieser Stelle kein Bau möglich. Das kann **Herr StR Lohde** nicht akzeptieren, den Bebauungsplan kann man ändern.

Herr Maurer gibt Herrn Lohde grundsätzlich Recht, dass bei kleineren Einheiten gut Personal gewonnen werden kann. Eingruppige Kindergärten sind personaltechnisch jedoch nicht ideal. Das Fachamt plädiert daher, was die Kosten, die Pädagogik und das Personal betrifft, für eine zweigruppige Lösung an einem Ort.

Frau StRin Siegler dauert alles zu lang, jetzt gibt es wieder neue Erkenntnisse, sie möchte an den eingruppigen Kindergärten in beiden Ortsteilen festhalten, den Bürgern wurde dies bereits so in Aussicht gestellt.

Nach eingehender Diskussion kommt das Gremium zu folgendem

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. *nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.*
2. *empfiehlt die Bürger der beiden Ortsteile zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise am Prozess zu beteiligen.*

Nach eingehender Diskussion kommt das Gremium zu folgendem

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

1. eine Lösung mit einem 2-gruppigen Kindergarten

Abstimmung:

Ja-Stimmen 10

Nein-Stimmen: 3

2. als Standort des 2-gruppigen Kindergartens Aich, am Pucher Weg (Variante 2d).
Im Rahmen der Projektentwicklung soll alternativ das Grundstück an der Korbini-
an-Penzl-Straße (bisheriger Parkplatz für SV Puch) geprüft werden.

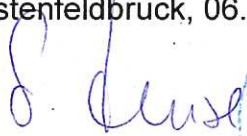
Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

(Frau StRin Siegler ist nicht mehr anwesend)

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Fürstenfeldbruck, 06.11.2024


Silke Kruse
Schriftführerin



gez. Christian Stangl
2. Bürgermeister

ANLAGE 2



Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Herrn Altoberbürgermeister
Sepp Kellerer
Brucker Str. 5
82256 Fürstenfeldbruck/Aich

Amt 1

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 281-1001

Telefax: 08141 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

www.fuerstenfeldbruck.de

roland.klehr@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 17.09.2024

Ihr Zeichen/
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter/
Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

Herr Klehr

08141 281-1001

Ihr Antrag in der Bürgerversammlung Aich am 16.07.2024

Sehr geehrter Herr Altoberbürgermeister Kellerer,

Ihr Antrag aus der Bürgerversammlung vom 16.07.2024 in Aich (Umbau/Anbau Kindergarten/ Gemeindehaus) wird aus verwaltungstechnischen Gründen voraussichtlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 5. November 2024 im Rahmen eines entsprechenden Tagesordnungspunktes behandelt werden.

Freundliche Grüße

Roland Klehr
- Leiter Allgemeine Verwaltung -

1. Der Kindergarten im F&Z soll
in der Mitte des Ortes am alten
Standort erhalten bleiben.

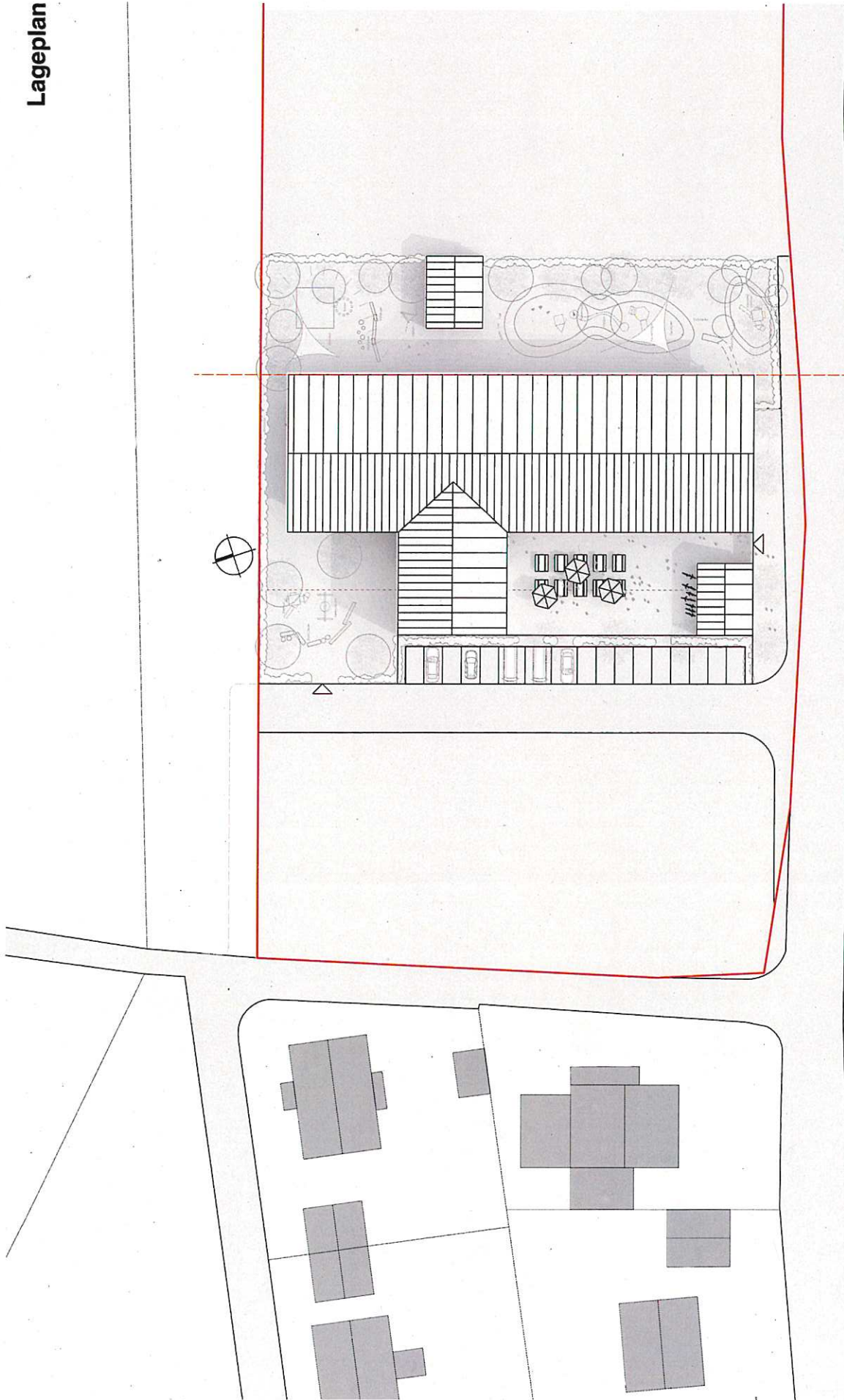
2. Das ^{bestehende} alte Gemeindehaus wird
Zug um Zug saniert.
wobei die Toiletten und das
Dach Vorrang haben

3. Bei Bedarf kann ^{für} eine zweite
Gruppe ein Haus erstellt werden.

ANLAGE 3

07.02.2025
Konzeptstudie Kindergarten Aich





M 1:500

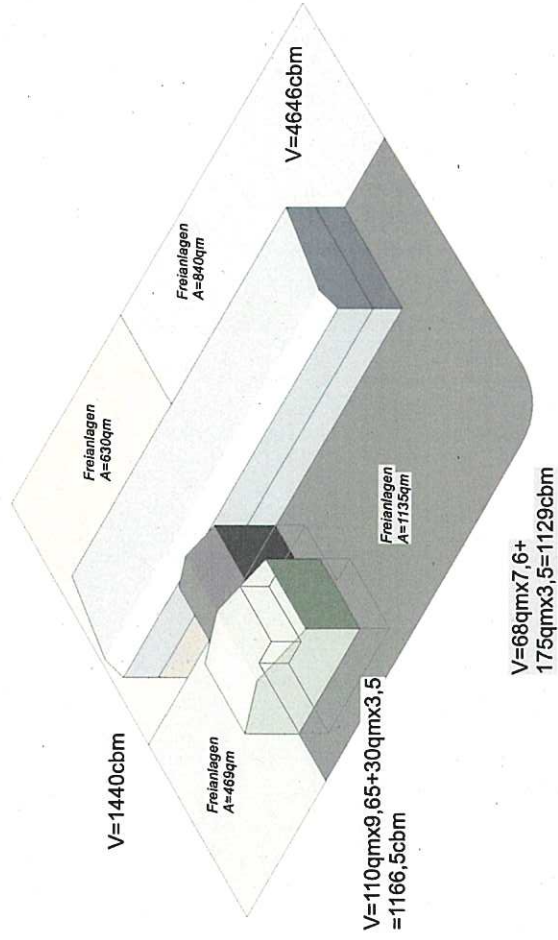
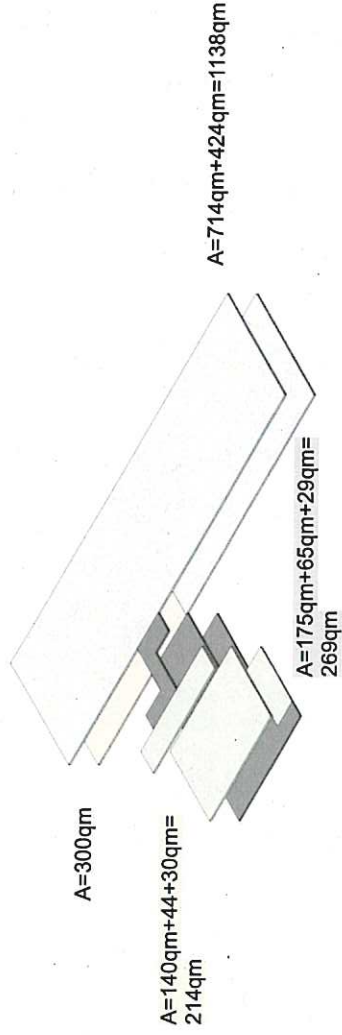
226_Konzeptstudie Kinderhilfe Aich

s+p dinkel
architektur GmbH
städtebauliche Analyse
Stand 08.11.2024





Übersicht Budgetberechnung



M 1:500

226_Konzeptstudie Kinderhilfe Aich

s+p dinkel
architektur gmbh
städtebauliche Analyse
Stand 07.02.2025

Kindergarten Aich - Konzeptstudie

Brucker Straße (Ecke Pucher Weg), 82256 Aich

1. Grundstücksanteil, ca.:

3.845,00 m2

2. Grundlage

Das Gesamtbudget wird über Vergleichskosten des BKI (Baukosteninformationszentrum der Deutschen Architektenkammer) ermittelt. Es werden 4 Bereiche unterschieden: Multifunktionssaal, Kiga Stadt FFB und Kiga Kinderhilfe (jeweils mit Aufpreis für eine zusätzliche Gruppe) und Gemeinschaftsbereiche. Abschätzung jeweils nach Bruttorauminhalt und Bruttogeschossfläche. Die Freianlagen sind nach gleichem Prinzip aufgeteilt. Die Kubatur des Gebäudes beschreibt in der prinzipiellen Anordnung den Stand vom 08.11.2024 der Studie.

Der eingruppige Kindergarten der Stadt FFB nutzt die Räume für die Verpflegung, den Mehrzwecksaal und die Personal-WCs der Einrichtung Kinderhilfe mit. Die Fläche bemisst sich ca. auf 150qm (65qm Küche, 65qm MZR, 20qm Personal). In den Kostangaben sind dafür 1/5 der entsprechenden Kosten zugewiesen.

3. Gebäudekennwerte:

Veranstaltungsforum	BRI:	1.166,5 m3	zugehörige Freianlagen
	BGF:	214,0 m2	
Kiga Stadt FFB (1-gruppig)	BRI:	1.440,0 m3	469 m2
	BGF:	300,0 m2	
Aufpreis Kiga FFB 2-gruppig	BRI:	1.134,0 m3	630 m2
	BGF:	324,0 m2	
Kiga Kinderhilfe (4-gruppig)	BRI:	4.646,0 m3	
	BGF:	1.138,0 m2	840 m2
Aufpreis Kinderhilfe 5-gruppig	BRI:	350,0 m3	
	BGF:	100,0 m2	
Gemeinschaft	BRI:	1.129,3 m3	
	BGF:	269,0 m2	1.135 m2
SUMME	BRI:	9.865,8 m3	
	BGF:	2.345,0 m2	3.074 m2

4. Kostenkennwerte:

Standardeinordnung nach BKI (Baukosteninformationszentrum der Deutschen Architektenkammer):
Kostengruppe 300+400 nach DIN 276, inkl. 19% MWSt, Stand 2022
(Berücksichtigt wurde der Regionalfaktor FFB 1.281. Baupreisindizierung von Q1/2024)

Kindergarten (eingeordnet in Kindergarten nicht unterkellert, mittlerer Standard):

		empfohlener Ansatz:	
mittlerer Standard	788 bis 1.134 €/m ³ BRI	900 €/m ³	Für die weitere Berechnung
mittlerer Standard	2.876 bis 5.041 €/m ³ BGF	3.500 €/m ²	Wird der Mittelwert aus BRI- und BGF-Wert angesetzt

Multifunktionssaal und Gemeinschaft (Einordnung Gemeindezentrum):

		empfohlener Ansatz:	
mittlerer Standard	756 bis 1.114 €/m ³ BRI	900 €/m ³	Für die weitere Berechnung
mittlerer Standard	2.889 bis 4.157 €/m ³ BGF	3.400 €/m ²	Wird der Mittelwert aus BRI- und BGF-Wert angesetzt

Außenanlagen:

	empfohlener Ansatz:
Freibereiche Kindergarten/Spiel	260 €/m ²
Hoffläche mit Parkplätzen	220 €/m ²
Garten Multifunktionssaal	80 €/m ²

5. Kostenrahmen, brutto nach Kostengruppen:

	Veranstaltungsforum		Kiga Stadt FFB		Aufpreis		Kiga Kinderhilfe		Aufpreis		Gemeinschaft	
	(inkl. Garten)		1gr. (inkl. Freibereich)		Kiga Stadt 2gr. (inkl. Freibereich)		4gr. (inkl. Freibereich)		Kinderhilfe 5gr.		(Foyer, Keller, Erschließ., Hof)	
KG 100	Grundstück	kein Ansatz	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
KG 200	Herrichten, Erschließen	Schätzung	15.000 €	15.000 €	0 €	0 €	15.000 €	0 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €
KG 300-400	Reine Baukosten - Gebäude		888.725 €	1.272.750 €	1.077.300 €	1.077.300 €	3.982.450 €	332.500 €	332.500 €	965.485 €	965.485 €	0 €
KG 500	Aussenanlagen		37.520 €	163.800 €	0 €	0 €	218.400 €	0 €	0 €	249.700 €	249.700 €	0 €
KG 600	Ausstattung, Kunstwerke	kein Ansatz	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
KG 700	Baunebenkosten		207.074 €	319.341 €	237.006 €	237.006 €	927.487 €	73.150 €	73.150 €	270.641 €	270.641 €	0 €
	Gesamt		1.148.319 €	1.770.891 €	1.314.306 €	1.314.306 €	5.143.337 €	405.650 €	405.650 €	1.500.826 €	1.500.826 €	0 €

Nicht angesetzt!

SUMME, brutto:

KG 100	Grundstück	0 €
KG 200	Herrichten, Erschließen, Abbruch Bestand	60.000 €
KG 300-400	Reine Baukosten - Gebäude	7.441.910 €
KG 500	Aussenanlagen	669.420 €
KG 600	Ausstattung, Kunstwerke	0 €
KG 700	Baunebenkosten	1.797.693 €
	Gesamt	9.969.023 €

aufgestellt von s+p dinkel Architektur GmbH am 07.02.2025

6. Kostenrahmen, brutto mit Anteilssätzen:
Nebenkosten werden
anteilig umgerechnet

Stadt FFB

Kinderhilfe

